



MARKTGEMEINDE LEOBENDORF

2100 Leobendorf, Stockerauer Straße 9, NÖ

Telefon (02262) 661 51, Telefax (02262) 661 51 22

E-Mail: marktgemeinde@leobendorf.at

Web: www.leobendorf.at

Sitzung des GEMEINDERATES

Am Donnerstag, d. 26.03.2009

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

in 2100 Leobendorf – Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte am 20.03.2009

durch E-Mail bzw. pers. Zustellung

Anwesend:

Bürgermeister: STICH Karl

Vizebürgermeister: STÖCKL Josef

Mitglieder des Gemeinderates:

01. Gf GR BATOHA Magdalena
03. Gf GR GÖTTINGER Rudolf
05. Gf GR BRUNNER Erwin
07. Gf GR PIESINGER Johann
09. GR HOLZER Franz
11. GR KLAUS Leopold
13. GR REINSPERGER Johann
15. GR THORVARTL Hermine
17. GR CAVALLIN Reinhard
19. GR FADENBERGER Andreas
21. GR SCHEFFL Mag. Erich
23. GR LINDE-LEIMER Mag. Klaus

02. Gf GR BAUER Josef
04. Gf GR WENINGER Gerlinde
06. Gf GR HASELMANN Franz
08. GR HELM Stefan
10. GR ANZBÖCK Elisabeth
12. GR PERGER Dr. Christian
14. GR SCHMID Adolf
16. GR BUCHNER Mag. Josef
18. GR KREUTLER Josef
20. GR SCHAFFER Johann
22. GR KAMPAS DI Doris

Entschuldigt abwesend:

01. 02.
03. 04.
05. 06.

Nicht entschuldigt abwesend:

01. 02.
03. 04.
05. 06.

Anwesend ausserdem:

Vorsitz: Bürgermeister Karl STICH

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war **beschlussfähig**

TAGESORDNUNG

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 11.12.2008.
02. Angelobung von Herrn Josef Kreutler zum Gemeinderat
03. Bericht des Prüfungsausschusses.
04. Rechnungsabschluss 2008
05. Mietvertrag Marktgemeinde Leobendorf – Infrastruktur KG.
06. Annahme Fördermittel NÖ Wasserwirtschaftsfonds f. ABA BA 11 und WA BA 05.
07. Div. Servitutsverträge WAG II – West Austria Gasleitung II.
08. Haftungserklärung für ein Darlehen der FF Unterrohrbach.
09. Kostenübernahme für Kauf eines TLF 2000 Tanklöschfahrzeuges FF Oberrohrbach.
10. Subvention Pachtzins 2008, SVÖ Leobendorf
11. Subventionsansuchen Lustbarkeitsabgabe
 - a) SPÖ Leobendorf
 - b) SV Haas Leobendorf
 - c) ÖVP Leobendorf
12. Grundstücksverkauf, Tlfl. Gst. 1396/9 KG Leobendorf – rd. 270 m².
13. VO – Entlassung aus dem Öffentlichen Gut – lt. Vermessungsurkunde GZ 20762 ARGE Vermessung.
14. Grundverkauf Gst. 102/1 KG Unterrohrbach – Franz Salomon.
15. Planungskosten ABA und WVA Aichberghof/KG Oberrohrbach u. Erweiterung Betriebsgebiet Tresdorf.
16. Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen mit EVN.
17. Absichtserklärung zur Teilnahme am VIA SUM Stadt-Umland-Management.
18. Erste-Hilfe-Kurs für Führerscheineulinge
19. Darlehensaufnahmen 2009
20. VO der NÖ Landesregierung; Feststellung d. Landesstraßenplanungsgebietes für den Bau der Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf u. Tresdorf
21. Behindertenparkplatz – Leobendorf Hauptplatz
22. Grundsatzbeschluss Neubau der Sonderschule Korneuburg
23. Grundsatzbeschluss zur mittelfristigen Verbesserung der Wasserqualität in der KG Leobendorf, KG Oberrohrbach und KG Unterrohrbach
24. Stellungnahme zum Verkehrsberuhigungskonzept in der Betriebsphase der S1.
25. Ergänzung gärtnerische Pflegearbeiten f. Leobendorf, Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf; Fa. Gössl bzw. Fa. Wiedermann
26. Berichtigung § 6 Wasserabgabenordnung – Bereitstellungsgebühr
27. Löschung Wiederkaufsrecht und Anmerkung des Aufschließungsbeitrages EZ 140 KG 11012 Unterrohrbach. ****Dringlichkeitsantrag****
28. Allfälliges

Ausschluss der Öffentlichkeit!
29. Personalangelegenheiten.
30. Wirtschaftsförderungen.

VERLAUF DER SITZUNG

Vor Sitzungsbeginn wird seitens des **Bürgermeisters** gem. § 46 Abs. 3 NÖ GO (Dringlichkeitsantrag) die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „**Löschung Wiederkaufsrecht und Anmerkung des Aufschließungsbeitrages EZ 140 KG 11012 Unterrohrbach**“ beantragt. Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** diesen Punkt als Punkt 27. in die ursprüngliche Tagesordnung aufzunehmen. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich demnach nach hinten.

01. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 11.12.2008.

Die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2008 wird in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat **einstimmig genehmigt.**

02. Angelobung von Herrn Josef Kreutler zum Gemeinderat.

Frau Sabine Mitterer hat mit Schreiben v. 17.03.2009 gem. § 110 NÖ GO auf ihr Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet.

Gem. § 114 Abs. 3 NÖ GO wurde vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei SPÖ

Herr Josef Kreutler, whft. in 2100 Leobendorf, Schlieflbergstraße 58a

nominiert und durch den Bürgermeister gem. den Bestimmungen der NÖ GO angelobt.

Herr Kreutler übernimmt die Agenden in den Ausschüssen bzw. Referaten, welche die ausgeschiedene Gemeinderätin Fr. Mitterer innehatte.

03. Bericht des Prüfungsausschusses.

GR J. Buchner als Vorsitzender des Prüfungsausschusses bringt den abgefassten Bericht der Gebarungseinschau vom 24.03.2009 (Tagesordnung: 01. Rechnungsabschluss 2008, 02. Belegeinschau, 03. Diverse Vermietungen und 04. Allfälliges) dem Gemeinderat wie folgt zur Kenntnis:

ad 01. Rechnungsabschluss 2008

Im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses ergab sich, dass der Kassenstand zum Jahresende überzogen war.

Bei den Förderungen im Bereich des a.o. HH wäre für die Sportförderung (€ 5.000,--) eine eigene Haushaltsstelle anzulegen und den Betrag dort auszuweisen.

Die Einlage in die KG von € 1.000,-- wäre auch in den hierfür vorgesehenen Ausweis darzustellen.

Die Begründungen der Überschreitungen wären noch ergänzend anzuführen.

Ansonsten ergab die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2008, dass dieser ordnungsgemäß erstellt wurde.

ad 02. Belegeinschau

Die Einschau in die Belege ergab keine Beanstandungen.

ad 03. Diverse Vermietungen

Hier wurden stichprobenweise die Vermietungen der Sportanlagen in Tresdorf und Leobendorf geprüft. Diesbezüglich ergaben sich keine Beanstandungen.

ad 04. Allfälliges

Im übrigen ergab die Einschau, dass für einige MitarbeiterInnen der Gemeinde keine schriftlichen Dienstverträge aus gefertigt wurden. Es wird empfohlen dies umgehend nachzuholen.

Bei der Abfertigung des Prüfprotokolles wurde festgestellt, dass ein neues Notebook dringendst angeschafft werden sollte.

Als nächster Termin für den Prüfungsausschuss wird der Dienstag, 19. Mai 2009 – 17.00 Uhr anberaumt.

Der Bürgermeister nimmt zu diesem Bericht wie folgt Stellung:

Die Überziehung des Kassenkredites resultiert daraus, dass am Jahresende sehr viele Rechnungen noch im alten Jahr bezahlt wurden.

Die Sportförderung wird auf die richtige HH-Stelle verbucht, ebenso wird die Einlage an die KG im entsprechenden Ausweis ersichtlich gemacht.

Die Begründungen der Überschreitungen wurden zwischenzeitlich schon erledigt.

Hinsichtlich der fehlenden Dienstverträge wird sich die neu aufgenommene Mitarbeiterin Fr. Thomas damit beschäftigen.

In weiterer Folge wird der Bericht, sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters vom Gemeinderat **einstimmig zur Kenntnis genommen.**

04. Rechnungsabschluss 2008.

Der **Bürgermeister** berichtet, dass innerhalb der Auflagefrist des RA 2008 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Der RA 2008 wurde in einer vorangegangenen Finanzausschusssitzung und im Prüfungsausschuss ausführlichst behandelt und erörtert. Er referiert über die Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes, wobei trotz höherer Zinsen und höherer Energiekosten ein Überschuss von € 404.802,-- vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden konnte. Mehraufwendungen sind auch auf dem Personalsektor zu verzeichnen, bedingt durch diverse Abfertigungen (Pensionsantritt) und Neuaufnahmen für den Kindergarten. Weiters berichtet er über die größeren Abweichungen im ordentlichen Haushalt gegenüber dem Voranschlag und stellt speziell die Einnahmen und Ausgaben der Gebührenhaushalte gegenüber.

Hinsichtlich der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft) ist zu bemerken, dass sich wiederum die Kommunalsteuer und die Aufschließungsbeiträge sehr positiv entwickelt haben.

In weiterer Folge werden vom **Bürgermeister** die einzelnen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sowie deren Bedeckung dem Gemeinderat erläutert.

Nach Erörterung der Schuldenentwicklung im abgelaufenen Jahr stellt er den RA 2008 zur Debatte.

Gf GR F. Haselmann stellt fest, dass der Rechnungsabschluss in den diversen Gremien behandelt bzw. erörtert und dieser ordnungsgemäß erstellt wurde.

Demnach beschließt der Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters den Rechnungsabschluss 2008 zu genehmigen.

Einstimmig angenommen.

05. Mietvertrag Marktgemeinde Leobendorf – Infrastruktur KG

Der **Bürgermeister** unterrichtet den Gemeinderat, dass mit dem derzeitig abgeschlossenen Sacheinlagevertrag die Marktgemeinde Leobendorf das Grundstück 1396/74 mit 15.046 m² mit den auf dem Grundstück befindlichen Gebäudeteilen an den „*Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leobendorf und Co Kommanditgesellschaft*“ übertragen hat.

Nunmehr ist es notwendig, einen Mietvertrag zwischen dem „*Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leobendorf und Co Kommanditgesellschaft*“ als Vermieter und der *Marktgemeinde Leobendorf* als Mieter abzuschließen.

Diesbezüglich ist ein Mietvertrag vorliegend, welcher auch schon durch den Beirat in seiner Sitzung am 17.02.2009 beschlossen wurde.

Der Mietvertrag beinhaltet die Vermietung des o.a. Grundstückes durch den „*Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Leobendorf und Co Kommanditgesellschaft*“ und die Anmietung durch die *Marktgemeinde Leobendorf*.

Die Vertragsdauer beginnt mit 01.07.2008 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Miethöhe beträgt € 4.300,-- netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Nach Fertigstellung der Bautätigkeiten wird die Miethöhe entsprechend angepasst. Bezüglich der Umsatzsteuer behält sich der Vermieter die Option gem. § 6 Abs. 2 UStG 1994 vor.

In weiterer Folge wird über Antrag des **Bürgermeisters** der vorliegende Mietvertrag, beinhaltend die Punkte 1. bis 9. und den darin enthaltenen Bedingungen vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

06. Annahme Fördermittel NÖ Wasserwirtschaftsfonds f. ABA BA 11 und WA BA 05.

Gem. § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 i.d.g.F. werden der MG Leobendorf für das Bauvorhaben Abwasserbeseitigungsanlage Leobendorf

(Casinogründe, Gösslgründe) BA 11 Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 400.000,-- vorläufig 5 %, das sind € 20.000,-- und eine vorläufige Pauschalförderung von € 390,-- gewährt.

Von diesen Förderungsbeträgen werden bis zur Endabrechnung 100 %, das sind € 20.390,-- in Form eines Darlehens gewährt.

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten von 400.000,-- somit Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 20.390,-- zu den in der Beilage des Schreibens festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Der **Bürgermeister** beantragt daher, der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.01.2009, WWF-40193011/2 zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

Gem. § 2 (1) lit. a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBI. 1300 i.d.g.F. werden der MG Leobendorf für das Bauvorhaben Wasserversorgungsanlage Leobendorf (Gösslgründe – KG Tresdorf) BA 05 Fördermittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds zugesichert.

Bis zur Endabrechnung werden zu den vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 25.000,-- vorläufig 5 %, das sind € 1.250,-- gewährt und zu den in der Beilage des Schreibens festgesetzten Bedingungen zugesichert.

Der **Bürgermeister** beantragt daher, der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 20.01.2009, WWF-40288005/2 zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

07. Diverse Servitutsverträge WAG II – West Austria Gasleitung II.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass die OMV Gas GmbH, 1210 Wien beabsichtigt, neben einer bereits bestehenden Leitung eine neue dazuzulegen. Durch diese neuen Leitungen werden verschiedenste Grundstücke der Gemeinde berührt.

Diesbezüglich sind Optionsverträge vorliegend, wonach der OMV Gas GmbH das Optionsrecht zum Abschluss von Servitutsverträgen über die verschiedensten Grundstücke bis 31.12.2010 eingeräumt wird.

Es handelt sich bei den Verträgen um nachstehende Geschäftszahlen: 2/11008/1244, 2/11019/29, 2/11019/877, 2/11019/979, 2/11008/554, 2/11008/1799, 2/11011/392, 2/11011/251, 2/11012/26 und 2/11012/199.

Jeder der Verträge beinhaltet die Punkte I. bis XVII. und es ergibt sich eine Entschädigungszahlung von insgesamt € 33.839,42.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Optionsverträgen zuzustimmen.

Einstimmig angenommen.

08. Haftungserklärung für ein Darlehen der FF Unterrohrbach.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass die Freiwillige Feuerwehr Unterrohrbach beabsichtigt ein gebrauchtes Fahrzeug (TLFA 2000) von der FF Stockerau anzuschaffen, welches dort ausgeschieden wird.

Das Fahrzeug ist ein Tanklöschfahrzeug mit Allrad, Wassertank: 2000 Liter, Aufbauhersteller: M-U-T Feuerwehrtechnik, Motorleistung: 230 PS, Baujahr: 1989.

Der Anschaffungspreis des Fahrzeuges beträgt incl. geringfügiger Zusatzausrüstung € 21.000,--, wobei die FF Unterrohrbach an Eigenmittel einen Betrag von € 11.000,-- zur Verfügung stellt.

Der Restbetrag von € 10.000,-- wird durch ein Darlehen, welches von der FF Unterrohrbach bei der Raika Leobendorf als Bestbieter aufgenommen wird, finanziert.

Die Marktgemeinde Leobendorf soll nunmehr für dieses Darlehen die Haftung übernehmen.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat die Übernahme der Haftung für das gegenständliche Darlehen.

Einstimmig angenommen.

09. Kostenübernahme für Kauf eines TLF 2000 Tanklöschfahrzeuges FF Oberrohrbach.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass die Freiwillige Feuerwehr Oberrohrbach beabsichtigt, ihr altes Fahrzeug TLF 1000, welches bereits 30 Jahre alt ist, auszuscheiden und ein neues Fahrzeug anzukaufen.

Das Kommando hat sich bereits seit längerer Zeit damit beschäftigt, das für die KG Oberrohrbach zweckmäßigste Fahrzeug zu erarbeiten. Auf Basis dieser Vorarbeiten und nach erfolgten Gesprächen mit Bürgermeister Stich wurde die Entscheidung für ein Tanklöschfahrzeug (TLF) 2000 mit Allradantrieb und Seilwinde gefällt.

Nach Sichtung von Richtangeboten beträgt der Preis für dieses Fahrzeug ca. € 300.000,--, wobei ein Betrag von € 55.000,-- bzw. € 60.000,-- durch die NÖ Landesregierung (Schreiben v. LR Pernkopf) zu erwarten ist. Die FF Oberrohrbach selbst wird einen Betrag von € 60.000,-- beitragen. Der Restbetrag von € 180.000,-- soll durch die Marktgemeinde Leobendorf aufgebracht werden.

Der Betrag von € 300.000,-- ist allerdings noch nicht fix, da erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat eine Ausschreibung getätigt wird.

Der **Bürgermeister** beantragt in weiterer Folge den Ankauf des Fahrzeuges zu genehmigen und die erforderlichen finanziellen Mittel in Höhe von € 180.000,-- beizusteuern. Der Betrag soll in den Jahren 2009/2010 zur Verfügung gestellt werden.

Weiters schlägt der **Bürgermeister** vor, dass zuerst die Gelder der FF und die Fördermittel verbraucht werden sollen und dann die Gemeinde die Restzahlung leistet. Dazu wendet **GR R. Cavallin** ein, dass dies nicht möglich sei, da die Förderung erst bei Abnahme des gebauten Fahrzeuges ausbezahlt wird.

Letztendlich genehmigt der Gemeinderat den Antrag des Bürgermeisters um Ankauf des Fahrzeuges und die Bereitstellung von € 180.000,-- durch die MG Leobendorf.

Einstimmig angenommen.

10. Subvention Pachtzins 2008, SVÖ Leobendorf.

Der Verein SVÖ (Schäferhundeverein), Ortsgruppe Leobendorf/ KG Unterrohrbach hat wie alljährlich mit Schreiben vom 20.11.2008 um Subvention für den Betrieb und Investitionen des Vereins in Form der Erlassung des Pachtes in Höhe von € 218,02 angesucht.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat dem Ansuchen stattzugeben.

Einstimmig angenommen.

11. Subventionsansuchen Lustbarkeitsabgabe

a) SPÖ Leobendorf

Die SPÖ der Großgemeinde Leobendorf hat mit Schreiben vom 13.01.2009 um Subventionierung der Lustbarkeitsabgabe in Höhe von € 127,60 für die Veranstaltung „SPÖ-Ball“ am 10.01.2009 angesucht.

Der **Bürgermeister** beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zur Subventionierung lt. Grundsatzbeschluss.

Einstimmig angenommen.

b) SV HAAS Leobendorf

Der SV HAAS Leobendorf hat mit Schreiben vom 26.02.2009 um Subventionierung der Lustbarkeitsabgabe in Höhe von € 464,-- für die am 21.02.2009 stattgefundene Veranstaltung „Gschnas 2009“ angesucht.

Über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt der Gemeinderat die Subventionierung des angeführten Betrages lt. Grundsatzbeschluss.

Einstimmig angenommen.

c) ÖVP Leobendorf

Die ÖVP Leobendorf hat mit Schreiben vom 25.02.2009 um Subventionierung der Lustbarkeitsabgabe von € 500,40 für den am 14.02.2009 stattgefundenen „Ball der Leobendorfer“ angesucht.

Der **Bürgermeister** beantragt die Zustimmung des Gemeinderates zur Subventionierung des Betrages lt. Grundsatzbeschluss.

Einstimmig angenommen.

12. Grundstücksverkauf, Tifl. Gst. 1396/9 KG Leobendorf – rd. 270 m².

Herr J. Kreiner hat mit Schreiben vom 14.01.2009 um Zumessung/Ankauf einer Teilfläche von ca. 250 m² des Grundstückes 1396/9, EZ 1196 der Marktgemeinde Leobendorf zu seinem Grundstück 1511/2 angesucht.

Der Zumessungspreis beträgt lt. Grundsatzbeschluss die Hälfte des jeweiligen Baulandpreises.

Der Baulandpreis in dieser Lage wird mit ca. € 220,-- je m² geschätzt – die Hälfte davon wären € 110,-- je m².

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat Herrn Kreiner die Zumessung zum Preis von € 110,-- je m² zu gewähren.

Einstimmig angenommen.

13. VO – Entlassung aus dem Öffentlichen Gut – lt. Vermessungsurkunde GZ 20762

ARGE Vermessung.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat, dass die Grundeigentümerin des Grundstückes 1029 KG Tresdorf um Teilung des gegenständlichen Grundstückes angesucht hat.

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde der ARGE Vermessung, DI Stefan Wailzer, GZ: 20762 vom 12.12.2008 ist es notwendig, das Trennstück Nr. 8 im Ausmaß von 11 m² und das Trennstück Nr. 9 im Ausmaß von 22 m² aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Leobendorf zu entlassen.

Die entsprechende Kundmachung zur Entlassung der Grundstücksteile aus dem ÖG erfolgte durch sechs Wochen in der Zeit vom 13.01. bis 24.02.2009. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der **Bürgermeister** beantragt daher mittels Verordnung die Trennstücke 8 und 9 aus dem Öffentlichen Gut der MG Leobendorf, Gst. 2174/1, EZ 753 KG Tresdorf zu entlassen und dem neu entstandenen Grundstück 1029/4 zuzuschreiben.

Einstimmig angenommen.

14. Grundverkauf Gst. 102/1 KG Unterrohrbach – Franz Salomon.

Der **Bürgermeister** bringt dem Gemeinderat den seinerzeitigen Beschluss der ordentlichen GR-Sitzung vom 11.09.2008, TOP 07 wie folgt in Erinnerung:

Frau E. Reiß, Oberrohrbacherstr. 17, und Hr. F. Salomon, Scheunengasse 8, beide 2105 Unterrohrbach sind je zur Hälfte Eigentümer des Grundstückes 102, EZ 65 KG Unterrohrbach.

Die Marktgemeinde Leobendorf ist Eigentümerin des Grundstückes 100, EZ 26 KG Unterrohrbach.

Aufgrund des vorliegenden Teilungsplanes GZ 20405 v. 13.06.2008 der Vermessungs-ARGE Frantz, Wailzer, Leissler wird dieses Grundstück parzelliert und es entstehen 2 Bauplätze, während der rückwärtige Teil (neues Gst. 102/3) im Grünland verbleibt.

Vor dem Grundstück hat sich ergeben, dass ein Streifen entlang der Oberrohrbacherstraße im Ausmaß von 63 m² der MG Leobendorf gehört. Zwecks Begradigung des Grundstückes möchten Fr. Reiß und Hr. Salomon diese Fläche ankaufen und die Bauplätze veräußern. Lt. vorliegendem Teilungsplan entstehen durch die Teilung des vorgenannten Grundstückes Nr. 100 u.a. das Trennstück (1) im Ausmaß von 62 m² und das Trennstück (2) im Ausmaß von 1 m².

Der Bürgermeister schlägt nunmehr vor, dass Trennstück (2) im Ausmaß von 1 m² an Frau Elisabeth Reiß zu einem Kaufpreis von € 150,-- zu verkaufen.

Weiters soll das Trennstück (1) im Ausmaß von 62 m² an Hr. Salomon zum Preis von € 150,-- je m² zu verkaufen, wobei der Kaufpreis von insgesamt € 9.300,-- bis längstens 31.12.2011 gestundet wird, sollte das neu geschaffene Grundstück Nr. 102/1 nicht vorher verkauft werden. Sollte beim Verkauf des Grundstückes 102/1 nur ein geringerer Kaufpreis als € 150,--/m² durch Herrn Salomon erzielt werden, so ermäßigt sich auch der Kaufpreis für die 62 m² entsprechend – nicht jedoch unter einem Verkaufspreis von € 140,--/m².

Des weiteren wird nach Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes und diverser anderer Verträge, Frau E. Reiß Eigentümerin des Grundstückes Nr. 102/3. Auf diesem Grundstück wird der Marktgemeinde Leobendorf aufgrund eines zu erstellenden Dienstbarkeitsvertrages das Recht zur Führung und Betreibung eines Kanals eingeräumt. (Grundlage: Servitutsplan d. ARGE-Vermessung Frantz, Wailzer, Leissler v. 30.06.2008)

Nunmehr wurde das gegenständliche Grundstück aber nur um einen Preis von € 106,76 per m² verkauft und es müsste von Herrn Salomon eine Zahlung an die Gemeinde von € 140,--/m² - für die 62 m² erfolgen.

*Da Hr. Salomon und Fr. Reiß der Gemeinde hinsichtlich der Dienstbarkeit zur Führung und Betreibung eines Kanals auf dem Gst. 102/3 sehr entgegengekommen sind, beantragt der **Bürgermeister** den ursprünglichen Beschluss zur Zahlung von mindestens € 140,--/m² zu revidieren und lediglich einen Betrag von € 106,76/m² für insgesamt 62 m² in Rechnung zu stellen.*

Einstimmig angenommen.

15. Planungskosten ABA und WVA Aichberghof/KG Oberrohrbach u. Erweiterung Betriebsgebiet Tresdorf.

Hinsichtlich der angeführten Planungskosten ist ein Honorarangebot der Fa. IUP – Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte – vom 11.02.2009 vorliegend.

In diesem Angebot wird jeweils von einer Netto-Baukostensumme für den Aichberghof/KG Oberrohrbach in Höhe von € 131.500,-- und für das Gewerbegebiet Tresdorf von € 113.900,-- ausgegangen.

Das Honorarangebot beläuft sich auf € 26.910,-- exkl. MwSt. und beinhaltet die Leistungen für:

- Einreichprojekt für Kanalisation und Wasserleistung
- Sonstige Einreichungen (z.B. Straßensondernutzung u.a.)
- Ausschreibung und Angebotsprüfung
- Oberleitung der Bauausführungsphase und örtliche Bauaufsicht
- Planungs- und Baustellenkoordinator gem. BauKG 1999
- Kollaudierung

Über Antrag des **Bürgermeisters** wird das Honorarangebot in Höhe von € 26.910,-- exkl. MwSt. vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

16. Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen mit EVN.

Der **Bürgermeister** unterbreitet dem Gemeinderat die vorliegende Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN Ev.Nr. L-B-05-106/2 vom 16.01.2009 betreffend notwendiger Mehrleistungen, wonach an verschiedensten Stellen die

Neuerrichtung von Leuchten vorgesehen ist. (KG Leobendorf: Ernest Nussbaumstrasse, Casinogründe, KG Tresdorf: Gösslgründe, Hofsteig, Kornfeldgasse, Gewerbepark, KG Oberrohrbach: Aichberghof)

Die Kosten hierfür betragen € 58.672,-- exkl. MwSt. und werden in 3 gleichen Jahresraten, beginnend ab 15.08.2009 in Rechnung gestellt. Die Verrechnung des jeweiligen Betreuungsentgeltes für die errichteten Lichtpunkte erfolgen gem.

Lightserviceübereinkommens Pkt. II ab dem der Inbetriebnahme folgenden Monatsersten.

Über Antrag des **Bürgermeisters** genehmigt der Gemeinderat die Annahme der vorliegenden Zusatzvereinbarung und den darin festgehaltenen Leistungen bzw. Zahlungen.

Einstimmig angenommen.

17. Absichtserklärung zur Teilnahme am VIA SUM Stadt-Umland-Management.

Der **Bürgermeister** referiert über VIA SUM wie folgt:

VIA SUM (Vorgehen zur Information und Abstimmung bei regional relevanten Projekten) wurde gemeinsam mit Vertretern der Stadt Wien, des Landes NÖ, der Wiener Gemeindebezirke und von NÖ Gemeinden entwickelt.

Die Stadt Wien und die umliegenden niederösterreichischen Gemeinden bilden einen gemeinsamen, eng verflochtenen Ballungsraum.

Die Zusammenarbeit aller Kommunen in diesem Ballungsraum ist in mehrfacher Hinsicht wichtig und notwendig.

Das Wissen um die Entwicklungsabsichten der jeweils anderen Gemeinden im Ballungsraum verbessert die Basis für eigene strategische Entscheidungen in der Gemeindeentwicklung.

Das frühzeitige Erkennen und Entschärfen von Konfliktpotenzialen regional bedeutsamer Entwicklungsvorhaben erhöht die Effizienz und Sicherheit bei der Umsetzung von Vorhaben.

Das Vermeiden von Reibungsverlusten im Spannungsfeld von Kooperation und Konkurrenz ist wichtig für den Erfolg des Ballungsraumes im Wettbewerb der europäischen Stadtregionen.

VIA SUM ist ein Instrument für eine geregelte Kommunikation zwischen Gebietskörperschaften in Fragen der Gemeinde- und Stadtentwicklung.

VIA SUM dient der Information und dem Dialog im Sinne einer lernenden Region. Es ist kein Behördenverfahren, bedarf keiner neuen Gremien und ist keine Entscheidungsinstanz. Vielmehr handelt es sich um ein Angebot der Länder Wien und NÖ im Rahmen des gemeinsamen Stadt-Umland-Managements. Die Teilnahme ist freiwillig und für die Gemeinden kostenlos.

Die Gemeinden wurden nunmehr ersucht, auf Basis der vorliegenden Absichtserklärung ihre Bereitschaft zur Teilnahme an VIA SUM im Gemeinderat zu beschließen.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt daher der Gemeinderat die nachfolgende VIA SUM Absichtserklärung anzunehmen:

Die Länder Wien und Niederösterreich als Träger des Stadt-Umland-Managements SUM unterstützen VIA SUM (Vorgehen zur Information und Abstimmung bei regional relevanten Projekten im Stadt-Umland).

Die Gemeinde Wien und die NÖ Gemeinden des Stadtumlandes von Wien sind eingeladen, VIA SUM bei regionalen Projekten als wichtiges Instrument im Rahmen des gemeinsamen Stadt-Umland-Managements zu nutzen.

*VIA SUM wird dazu verwendet,
die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu stärken,
Projekte abzustimmen
und Synergien zu suchen.*

Die Stadt Wien mit ihren Gemeindebezirken, das Land NÖ und die NÖ Gemeinden des Stadtumlandes von Wien informieren einander gegenseitig und frühzeitig über Projekte in ihrem eigenen Wirkungsbereich.

Der VIA SUM Leitfaden ist Grundlage für das Vorgehen.

Die Stadt-Umland-ManagerInnen sind erste AnsprechpartnerInnen für Bezirke und Gemeinden und für die Abwicklung der Information und des Dialoges im Rahmen von VIA SUM verantwortlich.

Die Marktgemeinde Leobendorf nimmt die VIA SUM Absichtserklärung zur Kenntnis und beschließt, aktiv an VIA SUM mitzuwirken.

Einstimmig angenommen.

18. Erste-Hilfe-Kurs für Führerscheinneulinge.

Bürgermeister K. Stich informiert den Gemeinderat über das Bestreben des Jugendgemeinderates **GR St. Helm** hinsichtlich einer Förderung für den notwendigen „Erste-Hilfe-Kurs“ für Führerscheinneulinge, da die Kosten für den Erwerb eines Führerscheines ohnehin sehr hoch sind.

Der Erste-Hilfe-Kurs, der ca. € 40,-- kostet soll für alle Jugendlichen der Großgemeinde zwischen 16 und 25 Jahren zu 100 % (max. € 40,--) gefördert werden.

Demnach soll das Förderungsprozedere wie folgt ablaufen:

Möglichkeit 1: Ein entsprechender Kurs wird direkt in der Gemeinde veranstaltet –

Teilnehmer mind. 8 bis max. 20 Personen – und ist für die Teilnehmer kostenlos. Die Kosten für die Gemeinde würden sich auf einen Pauschalbetrag von € 800,-- belaufen.

Möglichkeit 2: Ein entsprechender Kurs kann auch in der Schule oder direkt beim Roten Kreuz absolviert werden. Mit einer entsprechenden Bestätigung (Ausbildungsorganisation des Erste-Hilfe-Kurses u. Fahrschule) werden den Jugendlichen die Kosten bis max. € 40,-- von der Gemeinde ersetzt.

Als Voraussetzungen für die Förderung sollen gelten:

- Antragsteller zwischen 16 und 25 Jahre alt
- Erste-Hilfe-Kurs im Jahr 2009 oder später erfolgreich absolviert
- Führerscheinausbildung geplant/begonnen
- Hauptwohnsitz in der Großgemeinde Leobendorf

Gf GR E. Brunner kann sich mit der Regelung nicht anfreunden, dass die Förderung jeden „Führerscheinneuling“ zugute kommen soll, sondern sollte nur an bedürftigen Personen ausbezahlt werden. Eher sollte die Förderung nur an z.B. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren oder anderen gemeinnützigen Institutionen gewährt werden, aber nicht an Jedermann.

Weiters befindet er, dass ein „großer“ Erste-Hilfe-Kurs mit 16 Stunden weitaus sinnvoller sei, da dieser mit einer Prüfung abschließt und bei den „normalen“ Kursen eigentlich nur Anwesenheitspflicht besteht.

Der **Bürgermeister** wendet ein, dass es nicht Sache sein kann, von den Eltern oder vom Antragssteller einen Einkommensnachweis, bezüglich der Bedürftigkeit zu fordern.

Es folgt eine längere Diskussion in dieser Causa, wobei von **Gf GR G. Weninger, GR J. Buchner** und **GR D. Kampas** die Durchführung im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ als Anregung in die Debatte eingebracht wird.

In weiterer Folge beantragt der **Bürgermeister**, die Durchführung der Förderung wie ursprünglich von **GR St. Helm** geplant und eingangs näher angeführt.

Mit **Stimmenmehrheit 23:2 angenommen** (**Gegenstimmen:** Gf GR E. Brunner, GR J. Buchner)

19. Darlehensaufnahmen 2009.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat hinsichtlich der Darlehensausschreibungen betreffend der Umsetzung der Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes für das Haushaltsjahr 2009.

Demnach werden nachstehende Darlehen benötigt und entsprechend einer Ausschreibung unterzogen:

- Straßenbau: € 400.000,-- / Laufzeit 15 Jahre
- Hauptplatzgestaltung: € 100.000,-- / Laufzeit 15 Jahre
- WVA: € 50.000,-- / Laufzeit 25 Jahre
- ABA: € 120.000,-- / Laufzeit 25 Jahre

Die Zinsvarianten sollten wie folgt angeboten werden:

- a) 5 Jahre fix, danach neue Zinsvereinbarung
- b) Bindung an den 6 Monats-Euribor
halbjährlich, decursiv, kal/360

Fälligkeiten:

bei den Darlehen für Straßenbau und Hauptplatzgestaltung: 01.05. u. 01.11. jeden Jahres; 1. Tilgung am 01.05.2010

bei den Darlehen für WVA und ABA: 30.06. und 31.12. jeden Jahres; 1. Tilgung am 30.06.2010.

Nachstehende Kreditinstitute wurden zur Angebotslegung eingeladen und haben entsprechende Angebote abgegeben:

- Sparkasse Korneuburg AG, Hauptplatz 28, 2100 Korneuburg
- Raiffeisenkasse Leobendorf, Stockerauerstraße 8-10, 2100 Leobendorf
- Hypo Investmentbank AG, Kremser Gasse 20, 3100 St. Pölten
- Hypo Tirol Bank AG, Tegetthoffstraße 4, 1010 Wien

Nach Öffnung der Angebote in der Finanzreferatssitzung am 03.03.2009 und

Durchrechnung bzw. Gegenüberstellung stellte sich die Sparkasse Korneuburg AG bei beiden Zinsvarianten als Bestbieter heraus.

	6 M-Euribor	5 Jahre fix
Sparkasse Korneuburg AG	+ 0,25	+ 0,25 (23.2.: 3,112)
Raiffeisenkasse Leobendorf	+ 0,80	+ 0,50 (13.2.: 3,354)
Hypo Investmentbank AG	+ 0,67 + 1,17 (€ 100.000,--)	+ 0,67 (19.2.: 3,53) + 1,17 (4,03)
Hypo Tirol Bank AG	+ 0,35	3,28 bzw. 3,38

Der **Bürgermeister** beantragt daher die Vergabe der Darlehen an die Sparkasse Korneuburg AG zu vergeben und zwar zu 0,25 % Aufschlag über dem 2 Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monats-Euribor, hj. Anpassung zu den Fälligkeitsterminen.

Einstimmig angenommen.

20. VO der NÖ Landesregierung; Feststellung d. Landesstraßenplanungsgebietes für den Bau der Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf u. Tresdorf.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass die NÖ Landesregierung beabsichtigt aufgrund des § 5a des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-1 eine Verordnung über das Landesstraßenplanungsgebiet B6 Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf und Tresdorf zu erlassen.

Der Entwurf des betreffenden Landesstraßenplanungsgebietes war mittels Kundmachung durch sechs Wochen vom 11.02. bis 25.03.2009 im Gemeindeamt Leobendorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Gem. § 5a Abs. 2 NÖ Straßengesetz 1999 war jedermann berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Landesstraßenplanungsgebietes schriftlich Stellung zu nehmen.

Innerhalb der Auflagefrist sind bei der Marktgemeinde Leobendorf keine Stellungnahmen eingelangt.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt daher der Gemeinderat den gegenständlichen Entwurf der Festlegung des Landesstraßenplanungsgebietes **zu befürworten**.

Einstimmig angenommen.

21. Behindertenparkplatz – Leobendorf, Hauptplatz.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat den ersten Parkplatz in der Kirchengasse von der Stockerauer Straße kommend als Behindertenparkplatz einzurichten. Diese Einrichtung wird mittels entsprechender Verordnung und Verkehrszeichen gem. § 52, 13b StVO 1950 in Verbindung mit einer Zusatztafel gem. § 54 Zi. 5 lit. h StVO 1960 bzw. Bodenmarkierung kundgemacht.

Einstimmig angenommen.

22. Grundsatzbeschluss Neubau der Sonderschule Korneuburg.

Frau GR H. Thorvartl hat in vergangenen Sitzungen unter den Punkten „Allfälliges“ bereits über das Bestreben eines Neubaus für die Sonderschule Korneuburg berichtet. Notwendig ist dieses Projekt deshalb, da die derzeitigen Räume weitaus zu wenig Platz bieten, bzw. das gesamte Gebäude in einem mehr oder weniger desolaten Zustand ist. Diesbezüglich ist seitens der Sonderschulgemeinde Korneuburg ein Schreiben vorliegend, wonach nach erfolgter Ermittlung des Raumbedarfes seitens der NÖ Landesregierung, Schul- und Kindergartenfonds, die Förderungswürdigkeit geprüft und zugesagt wurde. Nach einer Kommissionssitzung, welche für 8. Mai 2009 anberaumt ist, soll dann eine definitive Entscheidung getroffen werden, ob der Neubau durchgeführt werden soll. Die Finanzierung des Vorhabens in Höhe von ca. € 9,500.000,--, sowie die Grundstücksfrage sind noch abzuklären.

Im vorliegenden Schreiben wird ersucht, die Situation in den Gemeinden zu besprechen, und die notwendigen Schritte einzuleiten.

In weiterer Folge beantragt der **Bürgermeister** die Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum geplanten Neubau der Sonderschule Korneuburg, sofern die Finanzierbarkeit des Projektes geregelt ist und wird dieser Grundsatzbeschluss vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig angenommen.

23. Grundsatzbeschluss zur mittelfristigen Verbesserung der Wasserqualität in der KG Leobendorf, KG Oberrohrbach und KG Unterrohrbach.

Der **Bürgermeister** berichtet dem Gemeinderat, dass einige Anfragen hinsichtlich der verschiedenen Wasserqualität seitens der Stadtwerke Korneuburg und der EVN-Wasser gestellt wurden.

Die KG's Leobendorf, Ober- und Unterrohrbach werden von den Stadtwerken Korneuburg und die KG Tresdorf von der EVN-Wasser mit Trinkwasser versorgt.

Der größte Unterschied ist bei den Härtegraden zu finden, wobei das Wasser der EVN weitaus weniger Härte aufweist als das Wasser der Stadtwerke Korneuburg – allerdings auch erst seit Vermischung des Wassers verschiedener Brunnenfelder. Aber auch hinsichtlich der Nitratwerte weist das „EVN-Wasser“ bessere Werte auf.

Es sollen nunmehr Gespräche mit beiden Wasserlieferanten stattfinden, um eine mittelfristige Lösung zur Verbesserung der Wasserqualität in den KG's Leobendorf, Ober- und Unterrohrbach anzustreben.

Der **Bürgermeister** spricht sich aber auch dahingehend aus, dass eine so lange Partnerschaft zwischen Stadtwerken Korneuburg und Marktgemeinde Leobendorf nicht so schnell aufgegeben werden sollte.

GR K. Linde-Leimer verweist auf die Möglichkeiten von Förderungen zu diesem Thema von Seiten des Landes NÖ.

Über Antrag des Bürgermeisters fasst daher der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss, Bemühungen in die Wege zu leiten, um eine bessere Wasserqualität auch für die KG's Leobendorf, Ober- und Unterrohrbach zu erreichen.

Einstimmig angenommen.

24. Stellungnahme zum Verkehrsberuhigungskonzept in der Betriebsphase der S1.

Der **Bürgermeister** informiert den Gemeinderat über eine am 09.03.2009 stattgefundene Besprechung mit der ASFINAG und Land NÖ hinsichtlich der Vorstellung des Verkehrsberuhigungskonzeptes während der Betriebsphase der S1.

Bei dieser Besprechung waren **Vzbgm. J. Stöckl** und **Gf GR R. Göttinger** seitens der Marktgemeinde Leobendorf anwesend.

In der Dienstanweisung des BMVIT ist verankert, dass, um den Entlastungseffekt durch die S1 nachhaltig sicherzustellen, im untergeordneten Straßennetz, welches durch die S1 entlastet wird, insbesondere für die Ortsdurchfahrten geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen zu setzen sind.

Lt. Vorstellung des Verkehrsberuhigungskonzeptes der ASFINAG beschränken sich aber die Aktivitäten lediglich auf das Aufstellen einer Menge LKW-Fahrverbotstafeln. An bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung ist nicht gedacht.

Lt. Schreiben der ASFINAG ist allenfalls bis 30.04.2009 eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Der Bürgermeister beantragt daher die Abgabe nachstehender Stellungnahme an die ASFINAG bzw. an die Verkehrsabteilung des Landes NÖ:

„Unter Bezugnahme auf den klar formulierten Text der Dienstanweisung des BMVIT (Beilage zu Zahl BMVIT-312.401/0041-II/ST-ALG/2006) ist festzustellen, dass Verkehrsberuhigungsmaßnahmen nicht nur für die S1 – parallelen Routen, sondern auch für alle Ortsdurchfahrts-Routen zu setzen sind.

Die ASFINAG als Projektführer wird daher aufgefordert, ein Maßnahmenbündel zur Verkehrsberuhigung entsprechend der üblichen Vorgangsweise einer Verkehrsplanung im öffentlichen Raum, im Dialog mit den Betroffenen und den Verantwortlichen der Gemeinden zu entwickeln bzw. entwickeln zu lassen.

Eine Einzelmaßnahme in Form einer Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. LKW-Fahrverbot ist keine geeignete Maßnahme zur Verkehrsberuhigung und Entlastung im untergeordneten Straßennetz.“

Der Abgabe vorstehender Stellungnahme wird vom Gemeinderat zugestimmt.

Einstimmig angenommen.

25. Ergänzung gärtnerische Pflegearbeiten f. Leobendorf, Oberrohrbach, Unterrohrbach und Tresdorf; Fa. Gössl bzw. Fa. Wiedermann.

Hinsichtlich der gärtnerischen Pflegearbeiten sind im Anschluss an die bestehenden Verträge mit der Gärtnerei Gössl und Gärtnerei Wiedermann noch folgende Straßenzüge dazugekommen:

- KG Leobendorf – Schwemmweg
- KG Oberrohrbach – Leobendorferstraße
- KG Unterrohrbach – Leobendorferstraße
- KG Tresdorf – Kellergasse

Aufgrund des vorliegenden Angebotes für die Zusatzarbeiten der Firma Gössl (Betreuung der KG's Leobendorf, Ober- u. Unterrohrbach) belaufen sich die Kosten für das Jahr 2009 auf € 9.180,-- incl. MwSt.

Aufgrund des vorliegenden Angebotes für die Zusatzarbeiten der Firma Wiedermann (Betreuung der KG Tresdorf) belaufen sich die Kosten für das Jahr 2009 auf € 896,-- incl. MwSt.

Über Antrag des **Bürgermeisters** beschließt der Gemeinderat diese Kosten zu genehmigen.
Einstimmig angenommen.

26. Berichtigung § 6 Wasserabgabenordnung – Bereitstellungsgebühr.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2008 wurde eine Novellierung der Wasserabgabenordnung mit Wirksamkeit 01.01.2009 beschlossen und beim Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung eingereicht. Im § 6 wurde der Bereitstellungsbetrag bis zu einer Nennbelastung der Wasserzähler von 20m³/h mit € 9,60 und ab einer Nennbelastung der Wasserzähler von 40 m³/h mit € 6,00 festgesetzt.

Nach § 9 Abs. 2 letzter Satz NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 hat der Bereitstellungsbetrag einheitlich für alle Wasserzählergrößen zu gelten.

Der § 6 der gegenständlichen Wasserabgabenordnung widerspricht somit den Bestimmungen des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 und ist daher durch Änderung der Verordnung vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Der **Bürgermeister** beantragt daher mittels einer Abänderung der Verordnung den Bereitstellungsbetrag einheitlich für alle Wasserzählergrößen mit € 9,60 festzusetzen.

Einstimmig angenommen.

27. Löschung Wiederkaufsrecht und Anmerkung des Aufschließungsbeitrages EZ 140 KG 11012 Unterrohrbach. *Dringlichkeitsantrag*

Hinsichtlich einer Verlassenschaftssache ist ha. ein Schreiben der Rechtsanwaltskanzlei Stefan & Stefan, 1110 Wien vorliegend, worin um Löschung des Wiederkaufsrechtes und der Anmerkung des Aufschließungsbeitrages ob der Liegenschaft EZ 140, Grundstück 240, Grundbuch 11012 Unterrohrbach ersucht wird.

Nachdem die Vertragsverpflichtungen hinsichtlich des Wiederkaufsrechtes längst erfüllt sind, und der Aufschließungsbeitrag ebenfalls bezahlt wurde, erteilt der Gemeinderat die ausdrückliche Einwilligung, dass die Löschung der Anmerkung unter A2-LNr. 1a (Aufschließungsbeitrag), sowie die Löschung des Wiederkaufsrechtes unter C-LNr. 1a im Grundbuch ohne weiteres Wissen und Einvernehmen jedoch nicht auf Kosten der Marktgemeinde Leobendorf durchgeführt werden kann.

Einstimmig angenommen.

28. Allfälliges

Bürgermeister:

- **Arbeitskreis „Verkehr“:** „VOR“ arbeitet an neuem Modell für Anrufsammeltaxi – neuer Termin nächste Woche mit Vertretern des AST-Modells, nach Begutachtung ev. Arbeitskreis wieder einberufen.
- **Modell Mobilitätszentrale** – Kleinregion hat Projekt grundsätzlich genehmigt, dzt. Standortsuche
- **Radboxen** am Bahnhof: Gespräche betr. Beanspruchung des Kellers im Bahnhofsgebäude stattgefunden – ÖBB weis noch nicht, ob Gebäude nicht abgetragen wird.
- **Fahrradboxensystem „Bikey“** (Anregung v. Fr. GR D. Kampas) ist zwar nicht schlecht, aber vom Kostenpunkt aus betrachtet für die MG Leobendorf nicht machbar.
- **Themenweg:** Begehung erfolgt, seitens „Pro Natur“ wird Konzept des Themenweges mit Titel „Handwerk im Mittelalter“ erstellt, Förderung durch Region.
- **Hauptplatzgestaltung:** durch Jury wurden Architektenbüros Sellinger und Loichtl zu punktegleichen Siegern erklärt, aufgrund von Gesprächen mit beiden Büros sind diese zur Zusammenarbeit bereit. (Büro Loichtl – führend im Städtebaubereich, Büro

Sellinger – führend im Landschaftsplanungsbereich) Bei Zusammenarbeit kann ein hervorragendes Projekt entstehen.

- **Entwicklungskonzept:** Grundlagenforschung wurde erstellt – daraus geht hervor, dass hohe nicht verbaute Baulandreserven bestehen. Arbeitskreismitglieder haben Unterlagen erhalten – Vorschläge sollen erstellt werden – wohin soll sich Gemeinde entwickeln, wird großes oder eher gebremstes Wachstum angestrebt- Realisierung des Konzeptes wird noch andauern.
- **Bildungscampus:** Baufortschritt ist im Plan, Errichtung im Passivhauscharakter, Ansuchen um zusätzliche Förderungen (neue Gesetzeslage: auch öffentliche Gebäude werden gefördert), Durch Abtragen des Daches hat sich vor einigen Tagen ein Gesteinsbrocken gelöst und hat in weiterer Folge in einer Klasse einen Deckenziegel abgebrochen. Ängste und Sorgen der Eltern waren natürlich berechtigt – von SV und Baufirma wird aber bestätigt, dass dies nur ein punktuelles Ereignis war. Auch wurde aufgrund des fehlenden Daches und Dämmung eine Temperaturabsenkung bis 17 Grad festgestellt, dies konnte zwischenzeitlich wieder geregelt werden. In diesem Zusammenhang erörtert **Vzbgm. J. Stöckl** den genauen Sachverhalt und die dazu gesetzten Maßnahmen (Elternbrief u.a.m.). Gf GR E. Brunner bekrittelt, dass er als Vorsitzender des Referates Unterricht und Erziehung von solchen Vorkommnissen nicht verständigt wird.
- **Casinogründe:** Baubeginn Hotel für Ende April / Anfang Mai anberaumt, weitere Interessenten für Grundstücke sind vorhanden.
- Verkauf der Baugründe im Aichberghof – wenig Interessenten
- **Förderungszusagen:** Radweg Unterrohrbach – Korneuburg: € 109.000,--, Konzept Burg Kreuzenstein: € 8.540,--, Aufschließung B3: € 50.000,-- Direktförderung und € 60.000,-- zinsfreies Darlehen. Für Förderung Bildungscampus in Passivhausbauweise ist noch keine Summe bekannt.
- Dr. Christian Mädl geht in den Ruhestand – Übernahme ab 14.04. von Dr. Marcus Jell.
- Wohnbau Rohrbacherstraße kann nach positiver Begutachtung gestartet werden.
- Betreffend Wohnbau in der KG Unterrohrbach wurde eine Unterschriftenliste betreffend der Verbauung eingereicht. Bei Vorliegen von näheren Informationen für dieses Projekt wird man sicherlich die Vorgaben berücksichtigen. **GR K. Linde-Leimer** hält fest, dass man schon im Vorfeld Beratungen mit der Bevölkerung anstreben sollte – das ist auch das Anliegen der Unterschriftenaktion. Dieser Meinung schließt sich auch **Gf GR F. Haselmann** an. Der **Bürgermeister** erwidert daraufhin, dass bis dato noch keine Unterlagen vorhanden sind, aber er mit der GEDESAG sprechen wird. Weiters zeigt er seine Verwunderung über die Fraktion der SPÖ, die schon des öfteren das Fehlen des „Sozialen Wohnbaues“ in der Gemeinde zur Debatte stellt. Es folgt eine längere Diskussion in dieser Angelegenheit.

Gf GR R. Göttinger: Auch heuer findet wieder seitens der Leaderregion ein „Drachenbootrennen“ statt. Frage an Gemeinderat, ob wieder ein Boot bestellt werden soll – rasche Anmeldung erforderlich.

GR D. Kampas verweist auf Einteilungsschwierigkeiten im Kindergartenbereich – z.B. bei Geschwistern.

Ausschluss der Öffentlichkeit!

29. Personalangelegenheiten

Gesondertes Protokoll!

30. Wirtschaftsförderungen

Gesondertes Protokoll!

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt erklärt der Bürgermeister die Sitzung um 21.25 Uhr für beendet.